

selbst herrührt, oder ob der Wormser Schulmeister ein ihm bereits interpoliert vorliegendes Diplom lediglich copierte, möchte ich nicht entscheiden. Durch die Aufdeckung der Interpolation aber wird der Widerspruch beseitigt, den man zwischen dem Inhalt des DO. III. 428 und des DO. III. 120 hat finden wollen. Und im übrigen lässt sich alles, was wir über die Geschichte der Bopparder Kirche wissen — es ist in der Vorbemerkung zu DO. III. 428 ganz unberücksichtigt geblieben —, mit dem Inhalt dieses Diploms wohl vereinigen. Denn dass jene Kirche thatsächlich Jahrhunderte lang dem Wormser Martinsstift oder vielmehr dem Propst desselben gehört hat, kann gar keinem Zweifel unterliegen¹. Als das älteste Zeugnis für dies Verhältnis kann man wohl schon eine Urkunde des Propstes Richwin von St. Martin vom J. 1110 ansehen², durch welche derselbe seinen Canonikern den Zehnten von sieben 'villae ultra Rhenum contra Bopardam sitae' verleiht; es darf mindestens als wahrscheinlich bezeichnet werden, dass diese Zehnten zur Bopparder Pfarrkirche gehörten und mit derselben in den Besitz des Propstes von St. Martin gekommen waren. Dann folgt eine bisher nur im Auszug bekannte, im Anhang nach dem in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg beruhenden Original erstmals in vollem Wortlaut gedruckte Urkunde³ des Bischofs Konrad II.

Besitzung im fernen Moselgau zu eigen gehabt habe, in einem District also, der gar nicht mehr zu Konrads Reich gehörte. — Görz, Mittelrhein. Regesten I, 320 n. 1129 hat 'ipsius ecclesie' auf das vorangehende 'Poparte' bezogen und hält also Pepinville für alten Besitz der Bopparder Pfarrkirche. Aber das scheint mir dem Wortlaut nach ganz unzulässig und vermindert die sachlichen Schwierigkeiten kaum; dass diese Pfarrkirche in solcher Entfernung eine Besitzung gehabt haben sollte, ist beinahe noch unwahrscheinlicher. 1) Vgl. im allgemeinen die Nachweisungen, die Nick in der Ausgabe des Liber donationum ecclesiae S. Severi Bopardiae (Annalen des Vereins f. nassauische Gesch. u. Alterthumsk., IX) insbesondere S. 35 gegeben hat. Nach einer Urk. des Erzbischofs Hermann von Köln vom 11. Aug. 922 (Cardauns, Ann. des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXVI, 337 n. 1) hat König Konrad I. dem Kloster Gerresheim 'in villa Botbardun eclesiam I' geschenkt. Ist der Ort als Boppard aufzufassen, was der Herausgeber annimmt und nach dem zunächst genannten Ortsnamen wohl sicher ist, so kann wohl nur an die Bopparder Pfarrkirche gedacht werden, da der Ort schwerlich schon im Anfang des 10. Jh. zwei Kirchen besessen hat. Diese müsste dann nach 922 wieder ans Reich zurückgefallen sein. Um so unwahrscheinlicher aber wird dann, dass sie, wie uns das interpolierte DO. III. 120 erzählt, alte Pertinenz von Kloster Weilburg war. Denn dies Kloster hat, wie schon erwähnt, von keinem der Nachfolger Konrads I. eine Schenkung erhalten, von der wir wüssten. 2) Schannat, Hist. Wormat. II, 64 n. 70. 3) Ich verdanke ihre Abschrift der lebenswürdigen Bereitwilligkeit Carl Neumanns.